



Leistungsverzeichnis

A. Leistungsbeschreibung

1. Allgemeines

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (im Folgenden WAZV oder AG genannt) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, dem die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung von rund 86.000 Einwohnern für 11 Verbandsmitglieder obliegen. Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 851 km²; siehe Anlage 1.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung unterhält der WAZV Pumpwerke in seinem Verbandsgebiet. Die Pumpwerksreinigung ist ein Teil der Pumpwerkswartung, welche in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Zur Reinigung eines Teils seiner Pumpwerke wird die Zusammenarbeit mit einem fachkundigen, zuverlässigen und leistungsfähigen Unternehmen angestrebt.

Der AG möchte die Leistung in Form einer Rahmenvereinbarungen (Musterrahmenvertrag als Anlage 2) mit einem Vertragspartner (singuläre Rahmenvereinbarungen) vergeben. Mit der Vergabe von Rahmenvereinbarungen verbindet sich für AG die attraktive Möglichkeit, mehrere Einzelaufträge in einem einzigen Vergabeverfahren so zu bündeln, dass nur die Rahmenvereinbarung selbst in einem förmlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden muss. Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt hingegen nach Maßgabe der in der Rahmenvereinbarung geregelten Bedingungen.

2. Leistungsgegenstand/Leistungsumfang

Im gesamten Verbandsgebiet unterhält der WAZV derzeit rund 300 Haupt- und Nebenpumpwerke, die nach und nach gereinigt werden sollen. Zusätzlich sollen rund 294 Hauspumpstationen gereinigt werden. Dazu müssen drei Wochen vorher Briefe mit der Ankündigung der Reinigung an die entsprechenden Eigentümer angefertigt und versendet werden; die Vorlage für die Briefe finden Sie in der Anlage 4. Die genaue Auflistung der Haupt- und Nebenpumpwerke, sowie der Hauspumpstationen, finden Sie im Anhang als Anlage 5. Die Reinigungsleistung hat an folgenden Wochentagen zu erfolgen: Montag, Mittwoch und Donnerstag.

Die durch den AN zu erbringenden Leistungen umfassen:

- a) Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Betriebsbereitschaft, Funktion und Sicherheit der Pumpwerke erhalten bleibt. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, und die durch den AG geforderten Regelungen für Sicherheitsmaßnahmen, zu beachten.
- b) Die Pumpwerke im Verbandsgebiet sind anzufahren und die sich im Absetzbereich gelagerten Stoffe abzusaugen. Hierfür hat der AN geeignete Fahrzeuge und Technik zu verwenden. Fahrzeuge, in denen ölhaltige Wässer oder Industrieschlämme transportiert wurden, dürfen nicht eingesetzt werden.



- c) Der AN stellt alle zur Ausführung der Leistung erforderlichen Geräte und Hilfsmittel.
- d) Für die Leistung ist geeignetes und geschultes Personal einzusetzen. Der AN hat nachzuweisen, dass er vor Beginn der ersten Tätigkeit das eingesetzte Personal geschult hat und bestätigt mit Unterschrift die Einhaltung der Vorschriften gemäß Arbeitserlaubnisschein. Dieser ist als Anlage 3 beigelegt. Das eingesetzte Personal hat über ausreichende Deutschkenntnisse zu verfügen
- e) Die Reinigung der Abwasserpumpensümpfe erfolgt mittels Hochdruckreiniger. Als Spülmedium ist Wasser zu verwenden. Das Wasser ist ausschließlich aus vom AG bestimmten Entnahmestellen zu entnehmen und wird durch den AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- f) Die abgesaugten Stoffe werden im Entsorgungsfahrzeug zu den Kläranlagen des AG in Pfützthal (An der Saale 6 in 06198 Salzatal, OT Pfützthal) oder Löbejün (An der Voigtei 1 in 06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün) transportiert. Welche der beiden Kläranlagen angefahren werden soll, wird durch den AG festgelegt. Die Entsorgung des anfallenden Spülwassers und des Spülgutes auf den Kläranlagen ist für den AN kostenfrei.
- g) Der flüssige Anteil (benutztes Spülwasser und aus den Pumpensümpfen abgesaugtes Wasser) kann in den Kläranlagen abgelassen werden.
- h) Die abgesetzten Stoffe (Restmengen, Spülgut) sind im Rechengutcontainer der jeweiligen Kläranlage zu entsorgen.
- i) Abwässer und Schlämme, die offensichtlich mit Stoffen (wie z.B. Fette, Öle, Farbstoffe, Lösungsmittel) verunreinigt sind, die nicht in öffentliche Anlagen eingeleitet werden dürfen, dürfen nicht abgesaugt bzw. abgefahren werden.

In diesen Fällen ist der AG sofort zu unterrichten. Die daraufhin vorzunehmende Entsorgung ist zwischen AG und AN abzustimmen. Aus der Nichtbeachtung heraus entstandene Störungen des Reinigungsprozesses auf den Kläranlagen und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen des AG sind durch den AN zu tragen.

- j) Der AN wird während der Reinigungseinsätze von einem Mitarbeiter des AG begleitet, welcher ihn zu den zu reinigenden Pumpwerken führt und das Personal des AN unterstützt.
- k) Der AN ist verpflichtet, augenscheinlich festgestellte Mängel oder Bauschäden an den angefahrenen Anlagen dem ihn begleitenden Mitarbeiter des AG mitzuteilen. Dazu ist vor Ort der Bauzustand der Anlage
- l) zu bewerten und mit aussagefähigen digitalen Fotos zu belegen. Der Aufwand ist bei der Einheitspreiskalkulation mit einzurechnen.



3. Terminplanung

Es ist Aufgabe des AN die Reinigung der Pumpwerke selbstständig zu disponieren und eigene Routen zusammenzustellen. Hierbei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Fahrzeuge haben zwischen 07:00 Uhr und 07:30 Uhr am Verwaltungsstandort Gutenberg in der Sennewitzer Straße 7 zu sein, um die Reinigungsleistungen zu beginnen. In Ausnahmefällen erfolgt der Beginn auf der Kläranlage Pfützthal.
- Kurzfristige Änderungswünsche auf Grund unvermittelten Bedarfes an Reinigungsleistungen sind zu berücksichtigen.
- Die Arbeiten sind, soweit der AG nichts Gegenteiliges vorgibt, innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit des AG Montags, Mittwochs und Donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchzuführen.

4. Dokumentation und Abrechnung

4.1 Nebenleistungen

Folgende Leistungen werden als Nebenleistungen betrachtet. Die Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Nebenleistungen sind insbesondere:

- Erfassen und Übermitteln von Daten, Informationen und Dokumenten zwischen AN und AG
- ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten
- Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln
- Verlegung und Einrollen von Schläuchen bis 30 m
- Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals
- angemessene Warte- und Säuberungszeiten
- Maut, Fähr- und Parkgebühren
- Wasserhaltung durch Wartung; Reparatur oder Havarie
- Spülleistung von Rohrleitungen
- Reinigung der Kläranlagen



4.2 Vergütung

- a) Die Vergütung richtet sich nach den im Angebot kalkulierten Preisen. Zur Anwendung kommt die jeweils gültige gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.
- b) Die Vergütung des AN für die ordnungsgemäße Pumpwerksreinigung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Nachweise der Reinigung, die vom jeweiligen Mitarbeiter des AG, welcher das Personal des AN begleitet, gegengezeichnet sein müssen.
- c) Bauliche Änderungen bzw. Besonderheiten sowie die verwendete Schlauchlänge sind zu vermerken. Die Rechnungen sind monatlich einzureichen.
- d) Die Vergütung ist ein Festpreis, welcher über die Vertragslaufzeit nicht angepasst wird.
- e) Das Umsatzsteueränderungsrisiko verbleibt beim AG. Sofern die gesetzlichen Mehrwertsteuersätze erhöht oder gesenkt werden, wird das Entgelt entsprechend angepasst.

5. Hinweise und Anforderungen

Die Zugänglichkeit zu den einzelnen Pumpwerken ist unterschiedlich. Verschmutzungen durch Reinigungsvorgänge sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Versehentliche gröbere Verschmutzungen sind durch den AN sofort zu beseitigen. Die Pumpwerke sind vom AN zu öffnen, arbeitszeitlich zu sichern und wieder zu verschließen.

Ist die Reinigung aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht durchführbar, ist der AG hierüber mit Darlegung der Verhinderungsgründe umgehend zu informieren.

6. Ausstattung der Fahrzeugtechnik

Für die Reinigung und den Transport zu den Klärwerken sind Fahrzeuge zu verwenden, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und über alle notwendigen technischen Einrichtungen verfügen. Zudem muss im Betrieb ein 4m lange Teleskop-Spüllanze mit Aufnahme einer Fräsdüse vorhanden sein, um die Pumpwerke (Fettreste) ordentlich reinigen zu können

7. Haftung

Der AN darf niemanden mehr als die Umstände es erfordern durch die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen behindern.

Der AN haftet für alle Folgen von Behinderungen sowie für alle im Zusammenhang mit der Reinigung der Pumpwerke durch ihn entstandenen Schäden und stellt den AG von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.



Er verpflichtet sich hierfür eine ausreichende Haftpflichtversicherung über eine Deckungssumme von mindestens 500.000 EUR je Schadenereignis (Sach-, Personen- und Umweltschäden) abzuschließen. Das Bestehen der Versicherungen über den Vertragszeitraum ist dem AG nachzuweisen. Der AG ist berechtigt diesen Nachweis jederzeit vom AN zu verlangen.

Der AN verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, das schließt die jährliche Unterweisung der tätigen Mitarbeiter mit ein. Der Unterweisungsnachweis ist dem AG unaufgefordert innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss zu übergeben.

8. Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag wird für die Dauer von **24 Monaten** abgeschlossen. Er beginnt am **01.10.2025** und endet am **30.09.2027**, ohne das es einer Kündigung bedarf. Die Laufzeit der Vereinbarungen verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr – mithin bis zum **30.09.2028** -, wenn der AG die Rahmenvereinbarung nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.



B. Zusammenstellung des Angebotes

1. Pumpwerksreinigung Haupt und Nebenpumpwerke

Preis pro Tag EUR/Tag
Gesamtsumme EUR/Jahr
(bei 156 Tagen im Jahr)

- Erfassen und Übermitteln von Daten, Informationen und Dokumenten zwischen AG und AN
- ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten
- Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln
- Verlegung und Einrollen von Schläuchen bis 30 m
- Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals
- angemessene Warte- und Säuberungszeiten
- Maut, Fähr- und Parkgebühren

2. Reinigung Hauspumpstationen in Ostrau

Preis pro Hauspumpstation EUR/Stück
Gesamtsumme EUR/Jahr
(bei 154 Pumpwerken)

- Erfassen und Übermitteln von Daten, Informationen und Dokumenten zwischen AG und AN
- ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten
- Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln
- Verlegung und Einrollen von Schläuchen bis 30 m
- Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals
- angemessene Warte- und Säuberungszeiten
- Maut, Fähr- und Parkgebühren

3. Reinigung Hauspumpstationen im Bereich Ost

Preis pro Hauspumpstation EUR/Stück
Gesamtsumme EUR/Jahr
(bei 83 Pumpwerken)

- (Niemberg, Oppin, Kütten, Petersberg, Cattau, Edderitz, Glauzig, Gröbzig, Hohnsdorf, Maasdorf, Trebbichau, Wieskau, Kösseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf)
- Erfassen und Übermitteln von Daten, Informationen und Dokumenten zwischen AG und AN
 - ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten
 - Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln
 - Verlegung und Einrollen von Schläuchen bis 30 m
 - Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals
 - angemessene Warte- und Säuberungszeiten
 - Maut, Fähr- und Parkgebühren



4. Reinigung Hauspumpstationen im Bereich West

(Beesenstedt, Lieskau, Zscherben, Dobis, Brachwitz)

- Erfassen und Übermitteln von Daten, Informationen und Dokumenten zwischen AG und AN
- ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten
- Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln
- Verlegung und Einrollen von Schläuchen bis 30 m
- Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals
- angemessene Warte- und Säuberungszeiten
- Maut, Fähr- und Parkgebühren

Preis pro Hauspumpstation EUR/ Stück

Gesamtsumme EUR/Jahr

(bei 57 Pumpwerken)

5. Wasserhaltung & Kläranlagenreinigung

- Erfassen und Übermitteln von Daten, Informationen und Dokumenten zwischen AG und AN
- ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten
- Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln
- Verlegung und Einrollen von Schläuchen bis 30 m
- Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals
- angemessene Warte- und Säuberungszeit
- Maut, Fähr- und Parkgebühren
- Spülleistung von Rohrleitungen

Preis pro Tag EUR/Tag

Gesamtsumme EUR/Jahr

(bei 20 Tagen im Jahr)

Zusammenfassung

Bezeichnung	Menge	Einheit	EP	GP
1. Reinigung Haupt- und Nebenpumpwerke	156	Tage		
2. Reinigung Hauspumpstationen Ostrau	154	Stück		
3. Reinigung Hauspumpstationen OST	83	Stück		
4. Reinigung Hauspumpstationen West	57	Stück		
5. Wasserhaltung und Kläranlagenreinigung	20	Tage		
	Gesamt (netto) für 1 Jahr			
	zzgl. 19 % MwSt.			
	Gesamt (brutto) für 1 Jahr			



Erklärung des Bieters

Der Bieter erklärt, dass er die Vergabeunterlagen eingehend zur Kenntnis genommen und seinem Angebot zugrunde gelegt hat.

Der Bieter versichert, für eine fachgerechte Ausführung der angefragten Leistungen ein in jeder Hinsicht einwandfreies und bindendes Angebot erstellt zu haben

Er verpflichtet sich weiterhin, die ausgeschriebenen Arbeiten zu den angebotenen Preisen sachgerecht und fristgemäß unter Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften auszuführen.

Der Bieter erklärt weiterhin, dass er über den gesamten Vertragszeitraum den uneingeschränkten Abtransport des entwässerten Klärschlammes und des Rechengutes von den Kläranlagen und dessen sach- und fachgerechte Verwertung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten und die Verwertungsnachweise hierzu vorlegen kann.

Gleichzeitig versichert er, dass die von ihm kalkulierten Preise auskömmlich sind und kein Kalkulationsirrtum vorliegt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift/Stempel